VON NEIRA VOIGT UND SOPHIE KNÖPPLER

Auslandshospitation in Rockledge, Florida, USA

Am 31. Januar 2022 begaben wir uns von Frankfurt a. M. auf eine lange Reise nach Florida. Nach einem elfstündigen Flug erreichten wir den Flughafen am 31. Januar 2022 um 18 Uhr in Orlando mit sechs Stunden Zeitverschiebung. Nachdem wir gelandet waren, wurden wir vom Chief LaSata persönlich vom Flughafen abgeholt und zu ihm nach Hause gefahren. Bereits während der einstündigen Autofahrt von Orlando nach Rockledge lernten wir uns näher kennen und besprachen den Ablauf für unseren ersten Arbeitstag.

Unser persönliches Ziel bestand darin, die polizeiliche Arbeit in den USA im Allgemeinen kennenzulernen und zu schauen, inwieweit sich diese von der Arbeit in Deutschland unterscheidet. Des Weiteren wollten wir unsere sprachlichen Kenntnisse innerhalb der vier Wochen aufbessern. Ebenso haben wir uns sehr für die dortige Kultur interessiert und wollten diese besser kennenlernen.

Aufgrund der Zeitverschiebung und des Jetlags passierte an diesem Abend auch nicht mehr viel. Es wurde nur noch ein typisch amerikanisches Gericht gegessen und anschließend ein paar kleine Gastgeschenke an den Chief und seine Frau als kleines Dankeschön überreicht, worüber sie sich sehr freuten. Ganz besonders freuten sie sich über den kleinen Polizeiteddy der GdP Sachsen-Anhalt, welcher auch einen Platz im Büro des Chiefs bekam.

Am nächsten Morgen ging es für uns um 8 Uhr das erste Mal in das Rockledge Police Department. Kaum angekommen, wurden wir von allen Kollegen herzlich begrüßt und mit Fragen überhäuft. Nachdem wir eine Führung durch das Police Department bekommen hatten, ging es für uns direkt los in den Streifenwagen. Jeder von uns wurde einem Officer zugewiesen, mit welchem er den Tag verbrachte. Uns wurde der Streifenkreis mit den dazugehörigen Brennpunkten sowie einigen Highlights der kleinen Stadt gezeigt.

Fotos: privat

Zugriff mit dem FBI bei einem mexikanischen Drogenkartell

Am Nachmittag zeigte uns Chief LaSata das Rockledge Fire Department und das dazugehörige Fitnessstudio, in welchem wir gemeinsam mit ihm im Anschluss trainiert haben. Eine Besonderheit ist, dass der Chief LaSata nicht nur Chief des Police Departments, sondern auch des Fire Departments ist.

Im Verlauf der Hospitation bekamen wir einen kleinen Einblick in die verschiedenen Tätigkeitsbereiche der Polizei. Die Polizei an der Space Coast ist jedoch etwas anders als in Sachsen-Anhalt aufgebaut. Während wir eine Landespolizei haben, welche im ganzen Bundesland gleich ist, hat dort jede Stadt ein eigenes Polizeirevier, welches sich selbst verwaltet. Das heißt, dass die Polizisten in jeder Stadt eine andere Uniform mit verschiedenen Patches tragen. Ebenso haben wir in Sachsen-Anhalt Polizeiinspektionen, in welchen sich die verschiedenen Polizeireviere befinden. In Florida wird dies in Countys unterteilt, weshalb sich das Rockledge Police Department im Brevard County befindet. Auch die verschiedenen Countys werden von verschiedenen Patches geschmückt.

Patchsammlung u. a. mit dem Patch der GdP Sachsen-Anhalt „All Cops Are Beautiful“

Ride-alongs

Im weiteren Verlauf der Hospitation hatte das Rockledge Police Department mit uns „Ride-alongs“ geplant. Das bedeutet, dass wir separat jeweils mit einem Polizeibeamten von 8 Uhr bis 16 Uhr im Streifenkreis unterwegs waren und die anstehenden Aufträge bearbeitet haben. Diese reichten von einer einfachen Körperverletzung bis hin zu einem schweren Verkehrsunfall mit bewusstlosen Insassen, welche diesen mit sehr viel Glück überlebt hatten.

Außerdem hatten wir die Möglichkeit, nicht nur in Rockledge, sondern auch in anderen Städten des Brevard County mit Polizeibeamten unterwegs zu sein. Dazu gehörten unter anderem Melbourne, Indian Harbour Beach und Cocoa Beach. Während der

Unsere beiden Autorinnen PKA'in Neira Voigt (B57/II/19) und PKA'in Sophie Knöppler (B57/II/19) setzten sich bereits im Grundstudium mit der Thematik der Auslandshospitation auseinander. Beide haben hierfür die USA als Hospitationsland favorisiert und fanden eigenständig das Rocklegde Police Department.

Streifentätigkeit lernten wir beispielsweise die Vorgehensweise bei Verkehrskontrollen. Jeder Streifenwagen ist mit einem Computer ausgestattet, mit welchem man Zugriff auf sämtliche Auskunftssysteme hat, was die polizeiliche Arbeit um einiges erleichtert. Anstatt Kennzeichen und Personendaten über den Funk wie in Deutschland abzufragen, überprüfen sie diese selbst an ihrem PC im Fahrzeug. Des Weiteren befindet sich ein Drucker im Fahrzeug. Sollte also ein Verstoß geahndet werden, so wird der Strafzettel anstatt per Hand digital am Computer ausgefüllt und anschließend ausgedruckt.

Für Geschwindigkeitsverstöße befindet sich eine Geschwindigkeitskamera hinter jeder Frontscheibe der Polizeifahrzeuge, sodass sowohl die Geschwindigkeit von vorausfahrenden als auch vorbeifahrenden Fahrzeugen gemessen und überprüft werden kann. Meistens werden Fahrzeuge, welche 15 Miles über der erlaubten Höchstgeschwindigkeit fahren, angehalten und überprüft. Entweder wurde eine Verwarnung ausgesprochen oder der Verstoß geahndet, dies liegt im Ermessen des Polizeibeamten.

Boat Patrol

Analog der Wasserschutzpolizei bei uns werden auch hier die Gewässer durch die Polizei kontrolliert. Neben dem Spaß des Mitfahrens auf dem Boot durften wir auch mal selber das Steuer übernehmen. Dabei wurden verschiedene Privatpersonen, welche mit dem Boot unterwegs waren, kontrolliert. Grundlegend handelte es sich dabei um Verkehrskontrollen auf den Wasserstraßen. Uns wurden auch die verschiedenen „Verkehrsschilder" auf den Wasserstraßen erklärt, da wir uns dort auch an Regeln wie im Straßenverkehr halten mussten. Neben Alligatoren und Seekühen haben wir auch Delfine gesehen, welche den Wellen unseres Bootes gefolgt sind.

Neira und Sophie bei einer Boat Patrol auf dem Banana River

Neira beim Schießtraining mit dem FDLE

FDLE (Florida Law Enforcement)

Während der dritten Hospitationswoche bekamen wir einen kleinen Einblick in die Arbeit des Florida Law Enforcement (FDLE). So wie in den anderen Dienststellen auch, wurden wir durch die Dienststelle geführt und lernten Kolleginnen und Kollegen kennen. Diese erläuterten uns ihre Aufgaben, wozu das Auswerten von Bodycams, Drogenkriminalität und das FDLE Special Operation Team (SOT) zählen. Hauptsächlich werden Bodycams der Polizeibeamten ausgewertet, bei welchen es im Dienst zur Schusswaffenanwendung kam, um zu überprüfen, ob diese gerechtfertigt war oder nicht. Bei einigen Auswertungen der Videos durften wir auch mitwirken. Zusätzlich haben wir die Möglichkeit bekommen, das Training des FDLE SOT für zwei Tage zu beobachten. Dabei wurden verschiedene Szenarien nachgestellt und geprobt, bei welchen die Beamten mit Schutzausrüstung zum Beispiel Gebäude nach Personen durchsucht haben. Der Schwerpunkt lag darin, dass sich ein bewaffneter Täter im Gebäude versteckt, welcher seine Schusswaffe aktiv gegen die Polizeibeamten richtet. Außerdem durften wir auch dem Schießtraining der SOT beiwohnen. Dabei gestaltete sich das Training sehr vielfältig. Neben einigen Kurzwaffenübungen wurden auch verschiedene Übungen mit dem Maschinengewehr durchgeführt, welches wir anschließend auch selber schießen durften. Als Highlight des SOT-Trainings durften wir mit dem neuen Gewehr der Scharfschützen, „Sniper", aus 100 Yard Entfernung auf eine Zielscheibe schießen.

Unterwegs mit dem FBI

Nach dem zweitägigen Training haben wir einen Einblick in die Drogenkriminalität bekommen, welche hauptsächlich aus Kartellkriminalität besteht. Im Vergleich zu Deutschland dominiert in Florida die Droge Fentanyl den Markt. Die Special Agents des FDLE erklärten uns, dass sie auch selber sogenannte Scheinkäufe durchführen. Bei einem dieser Scheinkäufe durften wir auch mitwirken. Bei den Scheinkäufen wird meistens mit mehreren Dienststellen und Einheiten wie dem FBI oder der DEA zusammengearbeitet. Zu Beginn bekamen wir die Fallakte, um uns in den Sachverhalt einzulesen, und dann ging es schon los. Wir teilten uns in verschiedene Teams auf. Einer von uns war aktiv beim Deal beteiligt und beobachtete den Drogendeal, welcher durch einen Polizisten undercover durchgeführt wurde, aus der Nahdistanz, um im Fall der Fälle eingreifen zu können, falls etwas schiefläuft. Der andere war für die Nachbereitung zuständig und beobachtete den Drogendealer nach dem Verkauf, um herauszufinden,

> Wer auch Lust auf eine Auslandshospitation hat, sollte sich schnellstmöglich darum kümmern. Ansprechpartner für die hier vorgestellte Hospitation ist Chief Joseph LaSata (jlasata@rockledgepolice.org). Auch die International Police Association (www.ipa-sachsen-anhalt.de) hilft Euch gerne weiter.

ob er alleine oder mit mehreren Leuten zusammen agiert. Dafür verfolgte man ihn auf seinem Weg nach Hause mit dem Auto. Nach dem Deal trafen sich alle Teams, um die neuen Erkenntnisse auszutauschen und das weitere Vorgehen zu besprechen.

Detectives/Investigator

Während der zweiten Woche hatten wir die Möglichkeit, mit Beamten der Kriminalpolizei zusammenzuarbeiten. Im Rockledge Police Department gibt es mehrere Vernehmungsräume, die sowohl mit audiovisueller Technik als auch venezianischen Spiegeln ausgestattet sind. So können die Befragungen aufgezeichnet werden beziehungsweise unbemerkt von einem dritten Polizeibeamten beobachtet werden. Auch kann man diese Räumlichkeiten direkt für Gegenüberstellungen nutzen.

Da wir in diesem Bereich leider nur zwei Tage hospitieren durften, konnten wir nur anhand eines Sachverhaltes die kriminalpolizeiliche Arbeit beobachten. Hierfür fuhren wir in ein Wohnviertel, in dem in einem Apartment ein männlicher Leichnam aufgefunden wurde. Uns wurde hierbei aufgrund des fortgeschrittenen Verwesungszustandes freigestellt, ob wir für die gesamte Dauer der Todesursachenermittlung in der kleinen Wohnung verweilen wollen oder wir in unserer Beobachtung mehrere Unterbrechungen machen wollen. So hatten wir die Möglichkeit, während den starken Verwesungsgerüchen und der Arbeit unter einer Atemmaske, mal frischen Sauerstoff zu uns zu nehmen.

K9

Während unserer Streifentätigkeit im Brevard County, hatten wir mehrmals die Möglichkeit mit den Diensthundeführern und deren Diensthunden gemeinsam zu arbeiten. So konnten wir gemeinsam die Streifentätigkeit durchführen, während des Trainings zuschauen und sogar bei einem K9-Officer für drei Tage wohnen.

Im Rahmen der Streifentätigkeit wird der K9-Beamte meist bei Verkehrskontrollen tätig, wenn sich der Verdacht ergab, dass der Fahrzeugführer Betäubungsmittel konsumiert oder im Fahrzeug mitgeführt hat. In Florida ist es erlaubt, wenn der Hund eine Ausbildung als Drogenspürhund durchlaufen hat, diesen einmal um das Auto herumzuführen. Sollte er dann anschlagen, ist es der Polizei erlaubt, das Auto zu durchsuchen. Es zeigte sich, dass dieses Vorgehen die Arbeit ungemein erleichtert.

Da die meisten Polizeibeamten in Florida, Brevard County, das Privileg genießen, ein eigenes Fahrzeug für die Dienstausübung zu besitzen, ist auf den Fahrzeugen von den Diensthundeführern auch äußerlich schon zu erkennen, dass sich in dem Fahrzeug ein Diensthund befindet. Auf beiden Seiten des Fahrzeuges befindet sich großgeschrieben „K9“. Für den Hund gibt es natürlich einen Käfig im Kofferraum. Des Weiteren wird das Auto nie ausgemacht, da es die klimatischen Bedingungen in Florida nicht ermöglichen. Für die Gesundheit des Hundes muss die Klimaanlage dauerhaft laufen. Selbst wenn im Dienstgebäude die Sachverhalte geschrieben werden, bleibt der Diensthund meistens im Fahrzeug.

Während der Dienstausübung bekommt der Hund nichts zu essen. Dies hat den Grund, dass er laut Aussagen des Diensthundeführers dann etwas aggressiver auf das polizeiliche Gegenüber einwirkt und des Weiteren auch, sollte es zum Einsatz kommen, sich der Hund nicht erbricht und seine volle Leistung zeigen kann. Da wir auch für drei Tage bei dem Diensthundeführer wohnen konnten, hatten wir einen guten Einblick in das Privatleben mit einem aktiven Diensthund.

Es ist besonders spannend zu sehen, wie schnell der Polizeihund sein Wesen ändern kann. So hat uns der Diensthundeführer zu Hause gezeigt, wie der Hund auf Kommando in seinen Arm beißt. Natürlich hatte er dazu einen Armschutz um. Innerhalb von ein paar Sekunden hat er den Arm losgelassen und konnte beschmust und bekuschelt werden, ohne dass man Angst haben musste, dass er erneut zubeißen würde. Diese Beherrschung der Kommandos ist unheimlich wichtig und unerlässlich, wenn man mit dem Diensthund auch im privaten Umfeld zusammenlebt.

Wir bekamen auch die Möglichkeit, einen solchen Anzug anzuziehen und zu spüren, was es heißt, wenn ein Diensthund richtig zubeißt. Wir sind dankbar, dass wir diese Erfahrung machen durften, denn trotz des dicken Schutzanzuges konnte man das Gebiss des Hundes deutlich spüren.

Sophie bei der K9-Trainingsvorbereitung

Geschenke

Da es für die Polizeibeamten an der Space Coast etwas Besonderes war, Hospitanten aus Deutschland zu Besuch zu haben, überreichten wir ihnen auch kleine Geschenke, welche uns von der GdP Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellt wurden. Ganz besonders freute man sich über die kleinen Mini-Patches. In den verschiedenen Dienststellen gab es ganz viele Patchsammler, welche sich sehr über das Mini-Patch gefreut haben. Ein Patrol Officer hat unter seiner Sonnenblende im Dienstfahrzeug eine große Klettmappe, wo er alle Patches angeklettet hat, wo unseres natürlich nicht fehlen durfte. Auch die Sonnenbrillen bereiteten große Freude bei den Kollegen im „Sunshine State“, da sie diese während des Dienstes aufsetzen konnten.

Abschluss

Nach vier Wochen hieß es dann leider schon wieder nach Hause und zurück an die Fachhochschule. Wir hoffen, wir konnten Euch einen kleinen Einblick geben und den einen oder anderen ermuntern, auch eine Hospitation im Ausland anzustreben.

Eure Neira & Sophie

Simone, 41 Jahre

„Ich bin in der GdP, weil ich mir sicher bin, dass ich bei allen dienstlichen Problemen auf Euch vertrauen kann."

DEM HOCHSOMMER FOLGT EIN „KALTER" WINTER

Energiepauschale – und das war es? Wie bereiten sich das Land und die Polizei darauf vor?

Die Nachrichten bringen es derzeit nahezu rund um die Uhr, die extrem ansteigenden Gas-/Energiepreise. Hochsommerliche Temperaturen im August dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass uns buchstäblich ein *kalter* Winter bevorsteht.

Schauen wir auf die aktuellen Strom- und Gasanbieterschreiben, die zwischenzeitlich vielen ins Haus geschickt wurden, sehen wir deutlich, dass enorme Kosten auf uns zukommen. Abschläge werden bereits jetzt deutlich steigen, oft um ein Vielfaches. Da stellt sich natürlich und selbstverständlich die Frage, wie das zu bezahlen ist.

Die Energiepauschale von 300 Euro, die zusätzlich der Lohnsteuer unterliegt, ist da bestenfalls „ein Tropfen auf dem heißen Stein". Zudem haben unsere Rentnerinnen und Rentner, aber genauso unsere Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger mal wieder das Nachsehen, da sie ausgeschlossen werden. War doch bei der Coronasonderzahlung das gleiche Faktum zu sehen.

Man könnte hier den Eindruck gewinnen, ein politischer Fehler jagt den nächsten. Und nun wird unumwunden darüber nachgedacht, die Dienstzimmer in öffentlichen Gebäuden nur noch bis zu einer Raumtemperatur von höchstens 19 Grad zu beheizen. Zudem sollen Durchgangsbereiche wie Flure und Foyers, große Hallen oder Technikräume möglichst gar nicht mehr beheizt werden. Weiterhin denkt man darüber nach, alle privaten elektrischen Geräte aus den Dienstzimmern zu verbannen. Darüber möchte man gern die Arbeit ins Private verlagern, um so Heizkosten und Strom in den Dienststellen einzusparen.

Bei allem Verständnis für zwingende Sparmaßnahmen. Wir als GdP Sachsen-Anhalt fordern die strikte Einhaltung der Arbeitsstättenverordnung! Außerdem müssen alle Bediensteten, die ihre Arbeit im Wohnumfeld (Homeoffice) verrichten, Ausgleichzahlungen bekommen. Homeoffice ist grundsätzlich zu begrüßen, aber es kann einfach nicht hingenommen werden, dass die Kosten einfach auf die Bediensteten übertragen werden sollen, damit der Dienstherr hier sein Sparziel verfolgen kann. Wie schon gesagt, unsere neuen Abschlagsrechnungen zeigen es, es wird für alle teuer – nicht nur für den Dienstherrn. Und bei Beförderungen unserer Beamtinnen und Beamten zeigt sich unser Land ja nun mal auch nicht gerade großzügig – auch hier gilt das Prinzip des „Tropfen auf dem heißen Stein". Die GdP Sachsen-Anhalt wird dieses Thema weiterverfolgen.

Der Landesvorstand

HILFE IN DER NOT IM NEBENAMT!

Polizeiliche Rettungssanitäter

Jeder Polizeivollzugsbeamte der Landespolizei Sachsen-Anhalts war sicherlich schon einmal in einer Situation, in der er die Hilfe eines Mitmenschen benötigt hat, sei es zu Hause, im Dienst, in der Schule (Ausbildung/Studium) oder während der Freizeit. Umso mehr sollte es auch dann selbstverständlich sein, anderen in Notfallsituationen zu helfen.

So hat früher oder später jeder einmal in seinem beruflichen oder privaten Leben an ihnen teilgenommen, den Erste-Hilfe-Kursen, in denen die Basics vermittelt werden, wie das Erkennen und Einschätzen von Gefahren und die Durchführung fachgemäßer Maßnahmen.

Mit dem Angebot und Besuch von Auffrischungskursen in regelmäßigen Abständen sollte gewährleistet werden, dass die Polizeivollzugsbeamten sich immer auf dem derzeit aktuellen Stand der Erkenntnisse der allgemeinen medizinischen Hilfe befinden.

Der Weg zur Zusatzqualifikation als Rettungssanitäter ist verständlicherweise wesentlich länger als ein „Auffrischungskurs". In einem 520-stündigen Lehrgang haben so gesehen alle Polizeivollzugsbeamten die Möglichkeit, sich zum staatlich anerkannten Rettungssanitäter ausbilden zu lassen. So hat jedes Bundesland eigene Ausbildungsvorschriften und Regelungen. Die Ausbildung wird in der Regel bei Hilfsorganisationen der allgemeinen medizinischen Hilfe oder an privaten Rettungsdienstschulen absolviert.

Der Rettungssanitäter besitzt im Vergleich zum Rettungsassistenten und Notfallsanitäter keine Not- und/oder Regelkompetenz. Dem Rettungssanitäter ist es also per se nicht gestattet, sogenannte ärztliche Maßnahmen, wie beispielsweise das Legen peripher venöser Zugänge, die endotracheale Intubation oder die Gabe von Notfallmedikamenten zur Behandlung von Patienten durchzuführen. Hier besteht lediglich eine Assistenzkompetenz.

Bei den meisten „Polizeirettungssanitätern", welche für die Polizei Sachsen-Anhalts tätig werden, handelt es sich um „normale" Polizeivollzugbeamte, die im Anschluss an ihre polizeiliche Ausbildung bzw. ihr polizeiliches Studium eine „Weiterbildung" zum Rettungssanitäter absolviert haben.

Sie verfügen dann zwar über die notwendige Ausbildung eines Rettungssanitäters, jedoch teilweise über keinerlei nachweisbare Berufserfahrung. In Sachsen-Anhalt müssen polizeiliche Rettungssanitäter zwar alle zwei Jahre ein vierwöchiges Pflichtpraktikum, welches im Rettungsdienst absolviert wurde, nachweisen – ob dieses Pflichtpraktikum jedoch genügt, den Polizeirettungssanitäter mit einer profunden „beruflichen Erfahrung" auszustatten, welche für eine entsprechende Einsatzfähigkeit unbedingt erforderlich erscheint, ist sicherlich diskutierbar.

Nach Ansicht der GdP Sachsen-Anhalt sollte gerade in Hinblick auf die Einsatzbedeutung u. a. im Zusammenhang mit der Bewältigung lebensbedrohlicher Einsatzlagen (lebEL) jedes Jahr ein mindestens drei- oder vierwöchiges Pflichtpraktikum absolviert werden.

Im Moment ist es vor allem das private Engagement, was den Unterschied zwischen einem ausgebildeten Rettungssanitäter und einem ausgebildeten, gut fortgebildeten und praxiserfahrenen Rettungssanitäter ausmacht. Vor allem diejenigen Polizeibeamten, die sich auch in ihrer privaten Freizeit fortbilden und zudem Praxiserfahrungen durch ehrenamtliche Tätigkeiten im Rettungsdienst sammeln, gehören zu den leistungsstarken und in besonderem Maße für den Einsatz befähigten Rettungssanitätern. Dieses Engagement kostet Zeit und bisher überwiegend private Zeit, welche dem Beamten weder für die

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Familie noch zur eigenen Erholung zur Verfügung steht.

Rettungssanitäter in den Reviereinsatzdiensten der Polizeiinspektionen sind bisher ein rein zufälliger „Luxus“, solange nicht für jede Dienstschicht die Anwesenheit von ein bis zwei Rettungssanitätern sichergestellt bzw. geplant wird. Hierfür müssten zwangsläufig jedoch noch viel mehr Polizeibeamte eine entsprechende Weiterbildung absolvieren, wovon aufgrund der Mangellage hinsichtlich der Personalsituation jedoch nicht ausgegangen werden kann und entsprechende Bedarfe auch künftig über den öffentlichen Rettungsdienst abgedeckt werden müssen. In anderen Ländern, wie beispielsweise in den USA, werden hingegen polizeiliche Rettungssanitäter mitunter in das Rettungsdienstsystem im Sinne eines sog. „First Responder“ integriert und hierfür vorgehalten. Nicht so jedoch in Deutschland und auch nicht in Sachsen-Anhalt.

In geschlossenen Einsatzeinheiten, wie beispielsweise die Bereitschaftspolizei und die Spezialeinheiten, wird hingegen schon heute relativ genau darauf geachtet, dass eine ausreichende Anzahl von Rettungssanitätern vorgehalten wird. Aber auch hier gilt der Grundsatz: Nur die absolvierte Ausbildung macht noch keinen guten und einsatzbereiten Rettungssanitäter, sondern die kontinuierliche Fortbildung und die regelmäßige Praxiserfahrung im Sinne einer erworbenen Berufserfahrung im Rettungsdienst.

Vor diesem Hintergrund muss man wissen, dass die Ausrüstung eines polizeilichen Rettungssanitäters in Sachsen-Anhalt mitunter Arbeitsmittel wie beispielsweise Venenverweilkatheder (ugs. Flexülen) umfasst, welche per Gesetz im öffentlichen Rettungsdienst nur durch Rettungsassistenten und heute Notfallsanitäter angewendet werden dürfen.

Die Bewältigung von sog. lebEL, also lebensbedrohlichen Einsatzlagen wie Amokläufen, Terroranschlägen und/oder Großschadenslagen, stellt die Struktur des polizeilichen Rettungssanitäters vor ein großes Problem. Zwar unterstehen die Rettungssanitäter hinsichtlich Aus- und Fortbildung dem Polizeiärztlichen Zentrum, im Einsatz sind sie jedoch ihrer Organisationseinheit unterstellt, und zwar zunächst als „normaler“ Polizeivollzugsbeamter. Nach dem „Sani“ wird immer erst gerufen, wenn es verletzte Personen gibt. Erst dann wird der Versuch unternommen, den Verletzten zum Rettungssanitäter oder eben besser den Rettungssanitäter zum Verletzten zu bringen. Der Polizeiführer wird bis dahin zumeist weder den Ausbildungsstand noch die Fähigkeiten der einzelnen Rettungssanitäter kennen und hat sich zudem bisher ganz sicher auch keine ausführlichen Gedanken über den Unterschied zwischen Rettungssanitäter, Rettungsassistent und Notfallsanitäter sowie deren „rechtlichen“ Möglichkeit des Eingreifens bzw. der rechtlichen Vorgaben über Eingriff oder eben Nichtreingriff hinsichtlich der Anwendung ärztlicher Maßnahmen gemacht. Diesbezüglich erscheint eine Sensibilisierung der Führungsebene wünschenswert, denn immerhin führen sie mit einem Rettungssanitäter ja nicht einen Beamten, welcher lediglich mit einem Pflaster ausgestattet ist, sondern sie führen einen Beamten, welcher im Zweifel qualifiziert Leben retten können soll und das Ganze sogar unter Anwendung von medizinischen Arbeitsmaterialien, welche im Rettungsdienst lediglich von Rettungsassistenten und heute Notfallsanitätern im Rahmen ihrer Not-/Regelkompetenz angewendet werden dürfen, weil sie ansonsten den Ärzten vorbehalten sind.

Diesbezüglich wäre es aus Sicht der GdP Sachsen-Anhalt wünschenswert, nicht nur den Umfang der gebotenen Fortbildung zu überdenken, sondern auch „rechtlich betrachtet“ Sicherheit zu schaffen. Der polizeiliche Rettungssanitäter muss, ebenso wie sein Polizeiführer, schwarz auf weiß lesen können, was er, insbesondere hinsichtlich ärztlicher Maßnahmen, wann und warum darf oder eben nicht darf. Nur dann bestehen eine absolute Handlungssicherheit und Entscheidungskompetenz auf allen Seiten.

Interessant wird dies insbesondere in besonderen Einsatzlagen, bei denen es erforderlich wird, dass das Einsatzgebiet in entsprechende Zonen (grün, gelb und rot) eingeteilt werden muss. Spätestens seit dem antisemitischen Anschlag in Halle (Saale) im Oktober 2021 ist nämlich dem allgemeinen Rettungsdienst klargeworden, dass er künftig keine eigenen Kräfte mehr in polizeilich ungesicherte Zonen verlegen wird. An dieser Stelle stellt sich nun die Frage, wie der Polizeiführer künftig sicherstellen kann, dass verletzte Personen adäquat erstversorgt werden. Nun ja, er wird hierfür auf sämtliche, verfügbare Rettungssanitäter für die Versorgung von Verletzten in der gelben und insbesondere roten Zone angewiesen sein. Sein einziges Problem wird dabei sein, wie spreche ich insbesondere die Rettungssanitäter an und führe sie konzentriert in den Einsatzraum? Im allgemeinen Rettungsdienst funktioniert das, weil er ausschließlich dafür organisiert wird. Bei der Polizei ist das Ganze eher ein zufälliges Geschehen, mit welchem der Polizeiführer Umgang und eine geeignete Lösung für die Echtlage finden muss. „Viel Glück …“

Foto: GdP Sachsen-Anhalt

Zwei Rettungshundeführerinnen auf dem Blaulichttag in Barleben

Auch hier lassen sich Defizite nur durch kontinuierliches und vor allem behördenübergreifendes Training minimieren. Wer macht was, wo und wie zu welcher Zeit und wo definieren wir die Schnittstellen?

Und noch ein kleiner Hinweis an die Leserschaft: Polizeivollzugsbeamte, welche im Rahmen der Taktischen Einsatzmedizin (TEM) fortgebildet wurden, sind KEINE Rettungssanitäter. Sie können lediglich einen erweiterten „Bodycheck“ durchführen und im begrenzten Maße lebensbedrohliche Blutungen, welche unbehandelt zu einem zeitnahen Versterben der verletzten Person führen würden, stoppen. Diese Beamten ersetzen in keinster Weise einen Rettungssanitäter, da sie lediglich für das Auffinden und Stoppen von kritischen, lebensbedrohlichen Blutungen fortgebildet wurden. Sie können, anders als die Rettungssanitäter, nicht zwischen einem internistischen und/oder chirurgischen Notfall unterscheiden und verfügen auch nicht über die hierfür erforderliche Diagnostik und Therapiemöglichkeit.

Resümierend kann nur festgestellt werden, dass hier ein weiterer Handlungsbedarf seitens der GdP Sachsen-Anhalt hinsichtlich Professionalisierung des Einsatzes, der Fortbildung, Ausstattung und der weiteren Gewinnung von interessierten Polizeivollzugsbeamten besteht. Wir sehen die Fortschritte, dennoch wäre es wünschenswert, wenn der bereits eingeschlagene Weg kontinuierlich weitergeführt wird. **Der Landesvorstand**

INFO-DREI

Sanitäter bei der Polizei in …

… Thüringen

In der Thüringer Polizei werden mit Ausnahme der Spezialeinheiten des TLKA und der TEE der BPTH (Tauchergruppe) keine Bediensteten als Sanitäter außerhalb des PÄD eingesetzt. In den zwei Bereichen wird die Aufgabe als Nebenamt ausgeübt. Die Fachaufsicht liegt beim PÄD. Es gibt in den Dienststellen Beamt:innen mit entsprechenden Qualifikationen aus dem Rettungsdienst z. B. aus einem früheren Arbeitsverhältnis oder einer ehrenamtlichen Tätigkeit.

Aus Sicht des PÄD wird eine andere Strategie hinsichtlich der medizinischen Versorgung und der Ersten Hilfe im Einsatz angestrebt. Alle Vollzugsbeamten bekommen schon in der Grundausbildung eine Erste-Hilfe-Ausbildung als Ersthelfer nach den Vorgaben der DGUV sowie eine Ergänzung mit einem mehrtägigen Kurs der Taktischen Ersten Hilfe. Hier wird der Schwerpunkt auf den Umgang mit Tourniquet und anderen Verbandsmitteln zum Stillen großer Blutungen sowie das Überprüfen von Verletzten nach einer vereinfachten cABCDE-Methode geschult. Zusätzlich werden verschiedene Transport- und Lagerungstechniken vermittelt. Dies geschieht neben der Bewältigung taktischer Maßnahmen im Einsatz. Durch den Einsatz von Medipacks an den SK-4-Westen, die Einführung von erweiterten Erste-Hilfe-Rucksäcken in allen Einsatzzügen und von Hygieneschutzsets auf den Einsatzfahrzeugen sind ausreichend Verbandsmittel im täglichen Dienst vorhanden. In Verbindung mit der o. g. Ausbildung sind somit die Voraussetzungen gegeben, dass alle Einsatzbeamten für die Erste Hilfe von verletzten Beamten, aber auch verletzten Bürgern tätig werden können. Der Einsatz von Sanitätsbeamten außerhalb des PÄD bewirkt im Einzelfall ggf. eine bessere Erstversorgung von Verletzten, im Gegenzug verlangt es aber erheblichen Aufwand im Sinne der Fachaufsicht, der regelmäßigen Schulung/Qualifikation sowie zur Sicherstellung und Wälzen der Ausrüstung.

Monika Pape

… Sachsen

In der sächsischen Polizei gibt es 14 ausgebildete Rettungssanitäter, verteilt auf die drei Bereitschaftspolizeiabteilungen in Dresden, Chemnitz und Leipzig. Ausgestattet mit sieben Krankentransportwagen (KTW) unterstützen die Sanitäter hauptsächlich die Hundertschaften bei den Einsätzen und stehen für jede Verletzung zur Verfügung.

Ob es das Erkennen eines Herzinfarktes, der Transport eines bewusstlosen Beamten ins nächstgelegene Krankenhaus oder das einfache Versorgen einer offenen Wunde ist, die kleinen Leiden wie Kopfschmerzen, Durchfall oder Sodbrennen können einen Einsatztag für die Polizeibeamtinnen und -beamten und die Beschäftigten zur Herausforderung machen. In diesen Fällen versuchen die Sanitäter vor Ort zu helfen. Ausgebildet sind sie in erster Linie als Polizeibeamtinnen und -beamte und haben eine weitere Qualifikation über ca. drei Monate zum Rettungssanitäter erworben.

Um sich fortzubilden, benötigt man noch den Führerschein der Klasse C1, da dies die Voraussetzung ist, um den RTW während der Erhaltungsfortbildung im zivilen Bereich zu fahren. In Leipzig haben die Sanitäter zusätzlich noch die Ausbildung zum Tauchrettungssanitäter und unterstützen die Taucher der TEE bei deren Einsätzen und Fortbildungen.

Neben den Einsätzen führen die Sanitäter in der Bereitschaftspolizei noch die Erste-Hilfe-Ausbildung durch, sichern sportliche Veranstaltungen ab, stehen als Sanitäter bei der Schießausbildung bereit und unterstützen sämtliche Fortbildungen, in denen ein Verletzungsrisiko besteht.

Das Wichtigste für diese Stelle ist Erfahrung! Nur die reine Ausbildung zum Rettungssanitäter reicht noch lange nicht aus, um eine adäquate Versorgung von Verletzungen zu gewährleisten.

Linda Hessel

… Sachsen-Anhalt

In Sachsen-Anhalt wurde der Ausbildung von Rettungssanitätern nachweislich gemäß Erlass des Ministeriums des Innern im Jahre 2011 zugestimmt. Für die Feststellung der fachlichen Eignung der Beamtin bzw. des Beamten zeichnete das Polizeiärztliche Zentrum/der Ärztliche Gutachterdienst der Landesverwaltung verantwortlich. Dabei lag die Organisation der Ausbildung und weiterer erforderlicher Maßnahmen im Verantwortungsbereich der Landesbereitschaftspolizei Sachsen-Anhalts. In Ergänzung der Erlasslage von 2011 wurde im Jahre 2017 die Ausbildung zum Rettungssanitäter mit dem Erwerb der Fahrerlaubnisklasse C1 mit entsprechender Befähigung zum Führen von Polizeidienstkraftfahrzeugen verbunden.

Die heutigen „Polizeirettungssanitäter*innen“ sind speziell aus- und fortgebildete Polizeibeamtinnen und -beamte mit der Mindestqualifikation Rettungssanitäter. Im Verlauf der letzten Jahre sind für den in den Behörden vorhandenen Personenkreis gemeinsame Standards in Ausrüstung und Fortbildung geschaffen worden.

In Sachsen-Anhalt müssen polizeiliche Rettungssanitäter*innen alle zwei Jahre ein vierwöchiges Pflichtpraktikum, welches obligatorisch im Rettungsdienst absolviert werden muss, nachweisen. So finden wir heute polizeiliche Rettungssanitäter*innen hauptsächlich in geschlossenen Einheiten (Landesbereitschaftspolizei, Spezialeinheiten) und vereinzelt in den Reviereinsatzdiensten der Polizeiinspektionen.

Mit der verstärkten Aus- und Fortbildung aller Bediensteten der Landespolizei auf Ereignisszenarien im Zusammenhang mit der Bewältigung lebensbedrohlicher Einsatzlagen (lebEL) unterstützten polizeiliche Rettungssanitäter*innen verstärkt Ausbildungsinhalte der taktischen Einsatzmedizin (TEM).

Eycke Körner

gdp_lsa
GdP_LSA
GdP.SachsenAnhalt
gdp.de/SachsenAnhalt

Verabschiedung in den Ruhestand

Monika Doherr, eine langjährige Kollegin, geschätztes Mitglied der Rechtsschutzkommission und Gleichstellungsbeauftragte wechselte im letzten Jahr ihr Tätigkeitsgebiet und wurde Rentnerin. Sie legt seither ihr Augenmerk verständlicherweise mehr auf ihr Familienleben.

Natürlich ließen es sich unser Landesvorsitzender Uwe Bachmann und Kollege Uwe Petermann, ebenfalls Mitglied der Rechtsschutzkommission, es sich nicht nehmen, bei einem Käffchen in der Geschäftsstelle noch einmal Danke zu sagen. Auch wenn das Danke mit einer coronabedingten Verspätung erst in diesem Juli klappte.

Deshalb hier noch einmal ganz dick gedruckt: Danke für Deine gewerkschaftliche Arbeit! Danke für Deine Unterstützung unserer Kolleginnen und Kollegen.

Foto: GdP Sachsen-Anhalt

Auf dem Landesdelegiertentag 2014 stellte sich Moni erstmals für die Arbeit in unserer Rechtsschutzkommission erfolgreich zur Wahl. Da unser gewerkschaftlicher Rechtsschutz ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit in der GdP Sachsen-Anhalt ist, freuten wir uns, mit ihr seither eine kompetente und zuverlässige Kollegin aus dem Tarifbereich mit an Bord zu haben. Auch durch ihre freundliche und humorvolle Art machte die Zusammenarbeit mit ihr immer viel Freude.

Neben ihrer Tätigkeit in der Rechtsschutzkommission war sie ebenfalls jahrelang als Gleichstellungsbeauftragte im TPA (heutige PI ZD) tätig und unterstützte an dieser Stelle einige unsere Kolleginnen und Kollegen.

Mit der Niederlegung ihrer gewerkschaftlichen Ämter überlässt sie nun der nächsten Generation von Kolleginnen und Kollegen diese Aufgabe.

Liebe Moni, für mich persönlich, war es immer eine große Freude mit Dir zusammenzuarbeiten und wir wünschen Dir alles Gute, natürliche immer viel Gesundheit und nur das Beste.

Kathrin Jaeger

Ohne Floß nichts los

Gemeinsame Erlebnisse verbinden, und so lud die Bezirksgruppe des Landeskriminalamtes zum diesjährigen Sommerevent am Dienstag, dem 30. August 2022, in Magdeburg ein.

Schon viel zu lang war es her, dass unsere Mitglieder außerhalb der Dienststellen zusammenkamen. Ein schickes Yachthafenfloß wurde zu Wasser gelassen und so konnten wir alle gemeinsam, unter vorheriger Sicherheitseinweisung, über die Elbe schippern. Der Yachthafen Magdeburg bot uns als Veranstalter ein umfassendes Paket.

Ob frische Getränke an der Bar, bequemes Chillen auf dem Sofa, Grillen und Speisen im rustikalen Stil an Tisch und Bank. Die Yachthafenflöße sind mit allem ausgestattet. Musikalisch untermalt wurde unsere Fahrt durch aktuelle und selbst ausgewählte Songs, abgespielt über eine Bluetooth-Box. Die/der eine oder andere schwang sogar das Tanzbein.

Angeregter Austausch sowie konstruktive Gespräche fanden statt und zeigten uns wieder, wie wichtig es ist, den Zusammenhalt zu stärken und im regelmäßigen Dialog zwischen Mitgliedern und Vorstand einer Bezirksgruppe zu bleiben. Für einige Kolleg*innen bot dieses Event die Gelegenheit, Mitglieder des Haupthauses oder Außenstellen vom LKA erstmalig kennenzulernen.

Foto: Privat

Alle freuen sich auf die nächste gemeinsame Veranstaltung der Bezirksgruppe des Landeskriminalamtes der GdP Sachsen-Anhalt. Falls Du nicht dabei warst, würden wir uns sehr freuen, Dich beim nächsten Event persönlich begrüßen zu dürfen.

Euer Vorstand der Bezirksgruppe des Landeskriminalamtes

DP – Deutsche Polizei
Sachsen-Anhalt

ISSN 0949-281X

Geschäftsstelle
Halberstädter Straße 40 A
39112 Magdeburg
Telefon (0391) 61160-10
lsa@gdp.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion
Jens Hüttich (V.i.S.d.P.)
Walter-Kersten-Straße 9
06449 Aschersleben
GdP-Phone (01520) 8857561
Telefon (03473) 802985
jens.huettich@gdp.de

Die GdP gratuliert

Der Veröffentlichung des Geburtstags muss explizit zugestimmt werden. Viele von Euch haben das bereits getan, andere noch nicht. Wenn Ihr Eure Einwilligung geben wollt, geht dies am schnellsten per E-Mail an lsa@gdp.de oder Ihr wendet Euch an die Vorstände der Bezirksgruppen, die Vertrauensleute oder die Seniorenvertreter. Diese verfügen über Listen, auf denen Ihr Euch eintragen könnt.
Jens Hüttich

Nachrufe
Wir trauern um:

Michael Richter (62), Franz Scheffler (84), Rolf Suchomski (82)

Wir werden den Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.
Der Landesvorstand

Anzeige

Seniorentermine

SGen der PI Dessau/Roßlau
Bereich Wolfen
Am 2. November um 15 Uhr und am 11. Dezember 2022 um 18 Uhr in der Gaststätte „Am Rodelberg“ in Wolfen.

Bereich Sandersdorf-Brehna
Am 4. Oktober und 18. Oktober 2022 um 10 Uhr auf der Bundeskegelbahn in Sandersdorf.

SGen der PI Halle
Bereich Saalekreis und Halle
Am 24. November 2022 um 10 Uhr in der Kegelhalle „Nine Pins“ in der Ladenstraße in Schkopau, mit anschließendem Mittagessen.

Bereich PI Haus/PRev Halle
Am 12. Oktober und 9. November 2022 um 14:30 Uhr in der Begegnungsstätte „Zur Fähre“ der Volkssolidarität Halle Böllberger Weg 150 (zu erreichen mit der Straßenbahnlinie 1 und Buslinie 26, Haltestelle Böllberger Weg).

SGen der PI Magdeburg
Bereich Bernburg
Am 8. Dezember 2022 um 15 Uhr im Vereinshaus der Gartensparte in Roschwitz.

SG der Fachhochschule
Am 3. November 2022 um 17 Uhr im Schnitzelhaus Probst, Fallerslebener Weg 1 A, in Aschersleben.

Aufgrund der aktuellen Coronalage sind die Termine nicht zwingend bindend. Bitte fragt bei Euren Seniorenvertretern nach, ob die Veranstaltungen wie geplant stattfinden.
Die Landesredaktion
www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/S-Termine